

Hygienekonzept TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Version 6 vom 11.05.2021.

Vereins-Informationen

Verein: TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Ansprechpartner

für das Hygienekonzept: Arne Gundlach

Mail: a.gundlach@tusgs.de

Kontaktnummer: 0179/3243158

Adresse Sportstätten: Riekbornweg 5, 22457 Hamburg

Königskinderweg 67 A, 22457 Hamburg

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Diese sechste Fassung aktualisiert das Hygienekonzept anhand der Maßnahmen, die in der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 11.05.2021 getroffen wurden. Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Festlegungen des Hamburger Sportbundes, die dieser am 11.05.2021 auf seiner Homepage veröffentlicht hat. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Da z.Zt. kein Spielbetrieb zugelassen ist, bleiben die Festlegungen der verschiedenen Zonen zwar bestehen, haben aber keine Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb mit unter 14jährigen. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Arne Gundlach. Die Kontaktdaten lauten: 0179/3243158 / a.gundlach@tusgs.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V. und der Sportstätten Riekbornweg und Königskinderweg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird auf der Homepage von Germania Schnelsen veröffentlicht, so dass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu wird vor Wiederaufnahme eine Mitteilung an alle Eltern mit den wichtigsten Hygieneregeln sowie dem Link zum Hygienekonzept verteilt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen

Zone 2 „Umkleidebereiche“

Die Umkleidekabinen und Duschen sind bis auf Weiteres geschlossen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Bis auf weiteres sind keine Zuschauer auf den Sportstätten zulässig. Lediglich die Bambini und die G-Jugendlichen dürfen von maximal einer Begleitperson begleitet werden. Die Begleitperson darf weitere eigene Kinder oder Enkelkinder unter 6 Jahren (z.B. jüngere Geschwister der Spieler) mitbringen.

- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Die Begleitpersonen halten sich in der ihnen zugewiesenen Wartezone auf (s. Besondere Trainingsregeln, Unterpunkt 23)

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Alle Trainer*innen müssen sich vor jedem Training testen lassen und den negativen Testnachweis beim Training mit sich führen. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder einen durch einen Leistungserbringer (z.B. Testzentrum, Apotheke) durchgeführten Schnelltests. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein, der Schnelltest nicht älter als 12 Stunden. Die Bescheinigung des negativen Testergebnis wird vom Trainer an den Verein weitergegeben, entweder per E-Mail oder ausgedruckt über die Platzwarte.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Hier muss eine medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Seife, Einweghandtuchpapier und Desinfektionsmittel werden dort angeboten und benutzt! Die Bodenmarkierungen sind in jedem Fall genau einzuhalten.

Besondere Trainingsregeln:

1. Diese neuen Trainingsregeln gelten ab dem 12.05.2021 und solange, bis es zu einer Änderungsmitteilung oder Aufhebung kommt. Maßgeblich ist der Trainingsplan (TP), der auf der Germania Website entnommen werden kann. 14jährige und ältere Vereinsmitglieder dürfen bis auf Weiteres kein Training bei Germania Schnelsen aufnehmen.

2. Der Trainer muss 2,5m Abstand zu allen Beteiligten einhalten. Falls das bei besonderem Anlass, z.B. einer Verletzung, nicht möglich sein sollte, ist eine medizinische Maske zu tragen.

Soweit möglich, sollte eine zweite Aufsichtsperson/ ein zweiter Trainer anwesend sein. Diese wäre, falls notwendig, verantwortlich dafür, dass keine Personen auf der Anlage sind, die nicht am Training beteiligt sind. Mehr als zwei Aufsichtspersonen pro Sportgruppe sind vorläufig nicht zulässig.

3. Das erste Training eines Spielers darf erst beginnen, wenn der Trainer bei Minderjährigen das Formular „Einverständniserklärung“ (EV) eines Erziehungsberechtigten über die freiwillige Teilnahme am Training bei Germania Schnelsen unterzeichnet abgegeben hat. Die EVs aus 2020 bleiben gültig, es ist aber zu prüfen, ob seitdem neue Spieler dazu gekommen sind.

4. Trainer*innen haften ausschließlich und nur dann, wenn sie **durchgehend** und nachweislich fahrlässig die bGST nicht einhalten. Eine weitere Haftung ist durch die EV ausgeschlossen.
5. Spieler oder Trainer, die sich am Trainingstag offensichtlich nicht wohl fühlen oder fiebern, sind vom Training möglichst im Vorwege auszuschließen. Die Frage: „Fühlt ihr euch alle gesund“ ist vor jedem Training zu stellen“.
6. Angehörige, Eltern, Freunde oder unbekannte Zuschauer sind während der Trainingszeit von Germania Schnelsen auf den Sportanlagen freundlich aus Sicherheitsgründen von der Anlage zu verweisen. Sie dürfen die Anlagen auch „nicht mal eben kurz betreten“. Einzige Ausnahme sind Bambini und G-Jugend, sie dürfen von einer Person begleitet werden. Diese haben die Abstände von mindestens 1,5m zueinander einzuhalten und müssen sich in den vorgesehenen Wartezonen aufhalten (s. Abbildung Punkt 23). Die Begleitpersonen müssen sich in einer Liste mit ihren Kontaktdaten eintragen.
7. Das Betreten der Anlage bei Wechseln innerhalb der Trainingszeit ist erst 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbeginn gestattet. Dabei ist die erste Trainingsgruppe von der zweiten Trainingsgruppe deutlich zu separieren. Hier wird immer ein Mindestabstand von 10m eingehalten.
Das Zonenkonzept für den Mannschaftswechsel auf dem Sportanlagen ist unter Punkt 22 und Punkt 23 festgelegt.
8. Die An- und Abfahrt von Spielern dreier Haushalte zum Training darf nicht im gemeinschaftlichen engen PKW stattfinden.
9. Bei Wartezeiten vor Trainingsbeginn, während Erholungspausen und beim Verlassen der Anlage sind die Abstände von mindestens 1,5m zueinander einzuhalten.
10. Jede/r Spieler/in bringt ihr/sein eigenes, markiertes Getränk mit und stellt es bei Trainingsbeginn mit 1,5m Abstand zu den anderen Flaschen am Spielfeldrand ab. Es muss verhindert werden, dass mehrere Spieler aus einer Flasche trinken! Die Nutzung von Getränkehaltern ist durchgehend verboten.
11. Die Spieler legen ihre Sporttaschen bei ihrer Trinkflasche ab und ziehen sich dort auch ggf. um. Eine große Mülltüte ist von jeder/m Spieler/in mitzubringen, falls es beginnt zu regnen, wird dort alles hineingepackt.
12. Das Berühren eines Balls mit der Hand ist zu vermeiden! Torhüter tragen bei Ausübung des TW-Spiels immer Handschuhe. Dabei werden die TW-Handschuhe nicht bespuckt, sondern mit Wasser befeuchtet, um Grip zu erzeugen. Das Wechseln der TW-Handschuhe während eines Trainings ist untereinander nicht gestattet.
13. Nur Trainer berühren das Trainingsmaterial entweder mit Handschuhen oder desinfizieren alles sorgfältig nach dem Training.
14. Nur Trainer transportieren 1m, 2m oder 5m Tore. Das mobile 7m Tor kann von den Spielern getragen werden. Danach müssen alle tragenden Spieler ihre Hände desinfizieren.
15. Teilnehmende Probespieler/innen sind erlaubt, wenn die maximale Anzahl einer Sportgruppe nicht überschritten wird. Es gelten im Vorwege die gleichen Teilnahmebedingungen wie für Mitglieder. Bitte auf der Trainingsteilnehmerliste unbedingt vermerken!
16. Jede/r Trainer/in teilt den Spielern vor dem ersten Training die wesentlichen Verhaltensmaßnahmen aus diesem Hygienekonzept mit und bessert bei unkonzentriertem Fehlverhalten möglichst sofort nach! Bei Fortgesetzter andauernder Ignoranz des Hygienekonzepts durch den Spieler oder die Spielerin, ist der/die Spieler/in vom Training zu suspendieren. Die Eltern sind über das Verhalten der Kinder oder Jugendlichen zu informieren.
17. Zeitgleich dürfen pro Trainingseinheit max. 10 Spieler als Sportgruppe mit max. zwei Trainern auf einer Platzhälfte trainiert werden. Auf der anderen Platzhälfte darf dann eine weitere Sportgruppe der gleichen oder einer anderen Mannschaft mit ebenfalls max. 10 Spielern und max. zwei Trainern trainiert werden. Die Spieler und Trainer dürfen während des Trainings nicht durchgetauscht werden! Sie verbleiben in ihrer Sportgruppe. Verletzte

oder aus anderem Grund nicht teilnehmende Spieler der Mannschaften dürfen während des Trainings nicht auf den Sportplatz, auch nicht hinter dem Geländer warten und zusehen.

18. **Vor jedem Training** hat der Trainer einer Sportgruppe eine **Teilnehmerliste** beim Platzwart abzugeben. Dies ist erforderlich, um mögliche Ansteckungswege nachträglich behördlich nachvollziehen zu können. Der Platzwart legt die gesammelten Teilnehmerlisten der Sportgruppen am Ende des Trainingstages ins Fach der Jugendleitung oder ggf. der Herrenabteilung. Das Formular **Trainingsteilnehmerliste** wird dem Platzwart zur Verfügung gestellt. Es kann auch ausgefüllt bereits mitgebracht werden. Ist das Formular nicht verfügbar, darf es *formlos* erstellt werden. Es beinhaltet:

Mannschaft, Trainername, Namen der Spieler*innen, Tagesdatum, Beginn/Ende Uhrzeit, Unterschrift Trainer oder Betreuer

19. Kommt ein/e Spieler/in verspätet und steht auf der Liste, dann darf er oder sie am Training teilnehmen. Sonst nicht. Ersetzt ein/e Spieler/in eine/n anderen Spieler, der adhoc nicht am Training teilnehmen kann, ist der Name des Spielers auf der Trainingsteilnehmerliste zu ergänzen.

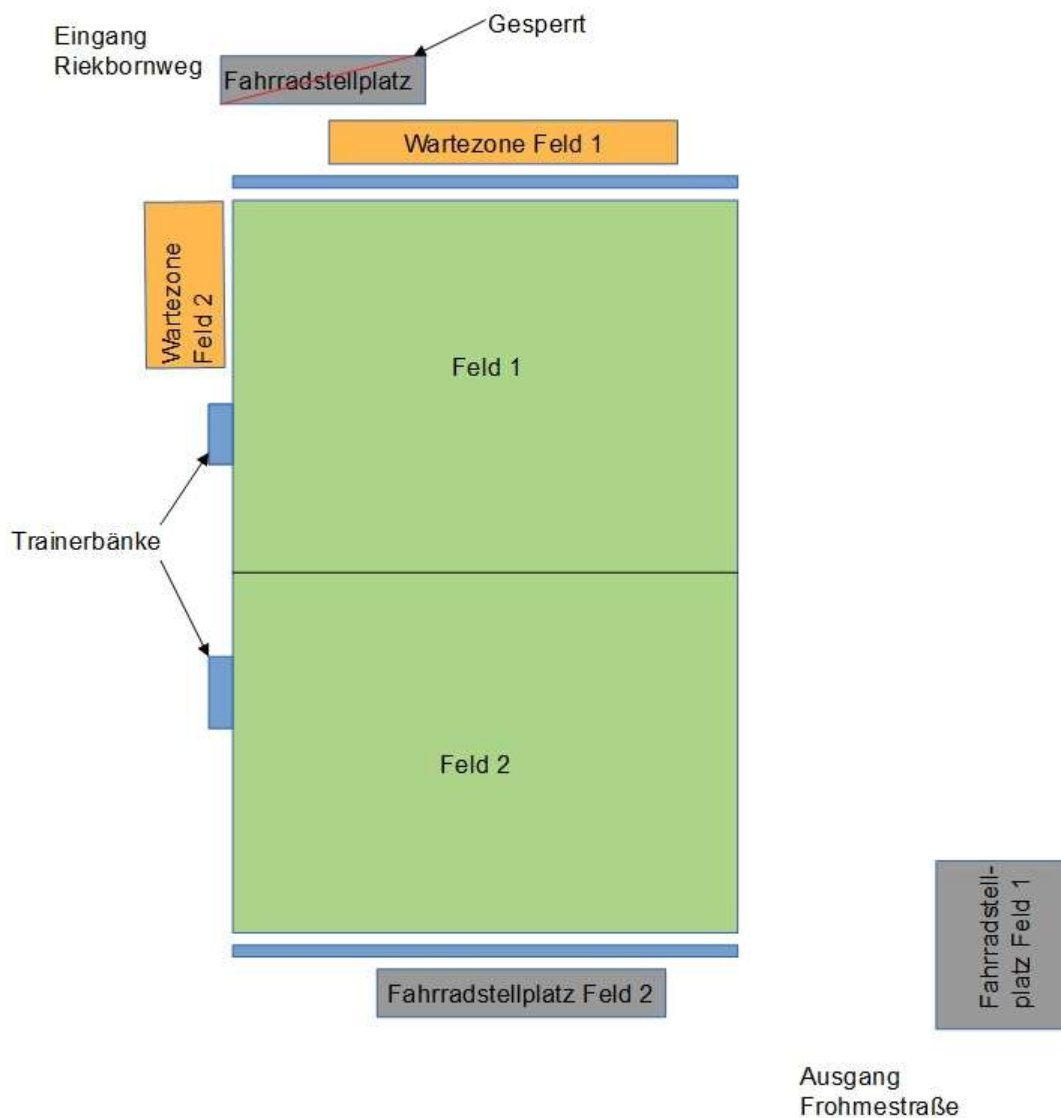
20. Versprungene Bälle, die von einer Sportgruppe auf die Seite der anderen Sportgruppe gelangen, sind mit dem Fuß zurück zu spielen.

21. Trainer müssen das gesamte verwendete Material zum Trainingsende wieder **ordentlich** in der Materialgarage abstellen und bei bewusster Handberührung desinfizieren.

22. Wechsel der Sportgruppen am Riekbornweg:

Um einen reibungs- und kontaktlosen Übergang der Sportgruppen zu gewährleisten, ist beim Wechsel zwischen den Gruppen folgende Reihenfolge zu beachten (s. auch unten eingefügte Skizze):

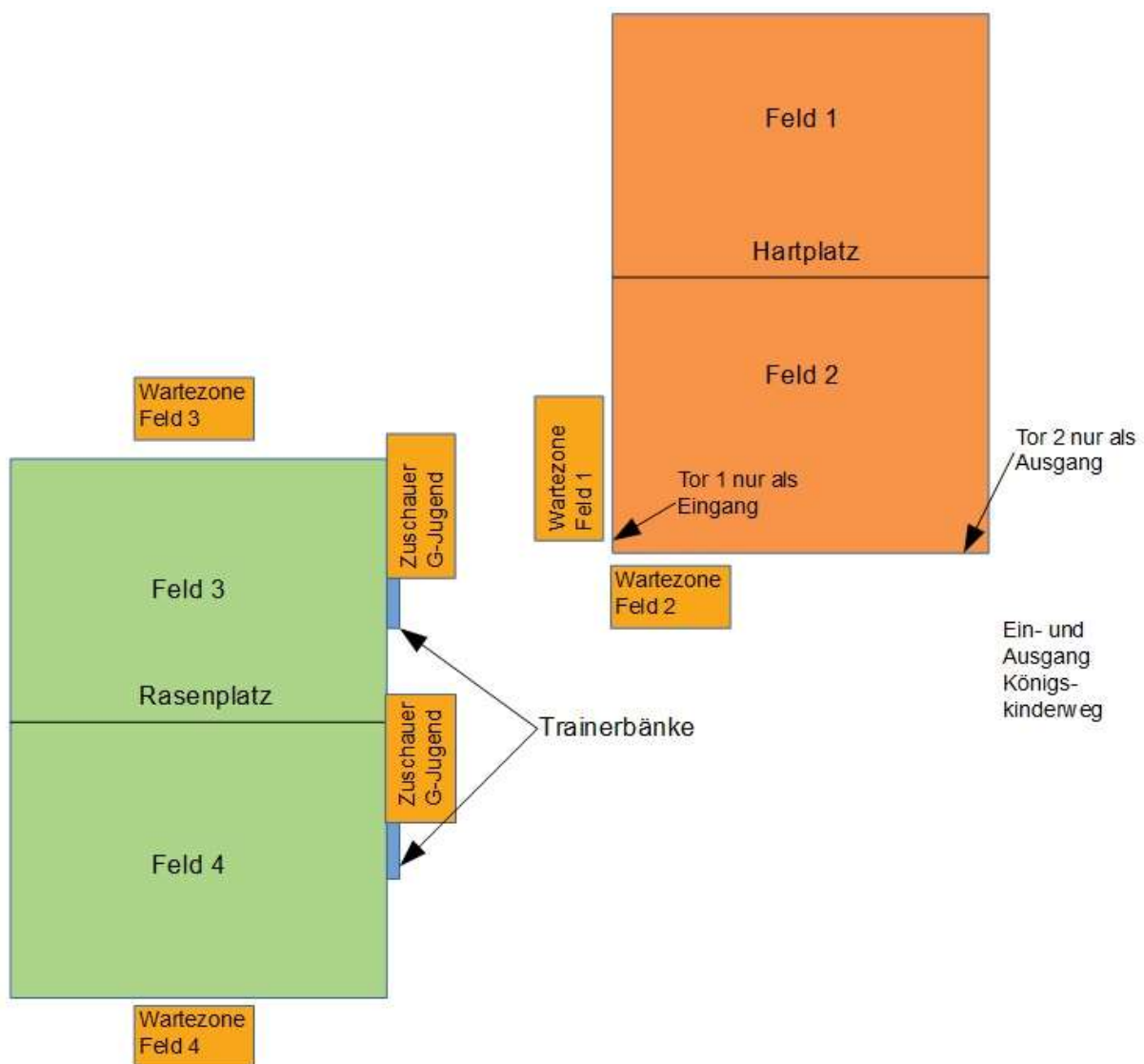
- Die Sportgruppen betreten die Sportanlage ausschließlich über den **Eingang Riekbornweg** frühestens 10 Minuten vor ihrem Trainingsstart und sammeln sich in Ihrer Wartezone, Fahrradfahrer behalten ihr Fahrrad bei sich.
- 5 Minuten vor Ende ihrer Zeit beendet die aktive Sportgruppe ihr Training. Feld 2 verlässt zuerst die Anlage über den **Ausgang Frohmestraße**, dann folgen die Spieler von Feld 1.
- Erst wenn beide Felder komplett geräumt sind, darf der Platz von den nachfolgenden Sportgruppen betreten werden. Die Fahrradfahrer schieben auch erst dann ihre Räder zu den ihnen zugewiesenen Fahrradstellplätzen, wo sie die Fahrräder unter Beachtung der Abstandsregel abstellen, und kommen dann zu ihrer Sportgruppe.



23. Wechsel der Sportgruppen am Königskinderweg

Um einen reibungs- und kontaktlosen Übergang der Sportgruppen zu gewährleisten, beginnen die Sportgruppen auf dem Rasen- und dem Hartplatz nicht zur gleichen Zeit. Dieses ist bereits bei der Trainingsplanung berücksichtigt. Beim Wechsel zwischen den Gruppen ist folgende Reihenfolge zu beachten (s. auch unten eingefügte Skizze):

- Die Sportgruppen betreten die Sportanlage über den Eingang Königskinderweg **frühestens** 10 Minuten vor ihrem Trainingsstart. Hierbei ist die mit Pfeilen markierte Richtung zu beachten. Die Spieler sammeln sich in Ihrer Wartezone.
- 5 Minuten vor Ende ihrer Zeit beendet die aktive Sportgruppe ihr Training. Hartplatz Feld 2 bzw. Rasenplatz Feld 4 verlässt zuerst ihren Platz, anschließend folgen Feld 1 bzw. 3. Beim Hartplatz wird das Feld ausschließlich über Tor 2 verlassen.
- Erst wenn beide Felder komplett geräumt sind, darf der Platz von den nachfolgenden Sportgruppen betreten werden. Beim Hartplatz wird nur das Tor 1 als Eingang genutzt, zuerst die Spieler für Feld 1, dann die Spieler für Feld 2.



6. Spielbetrieb

- Bis auf Weiteres findet kein Spielbetrieb statt
-

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Germania Schnelsen von 1921 e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften